

Gut gewählt im Zweigverein

Wahlen sind im KDFB auf allen Ebenen etwas Selbstverständliches. Damit keine Unsicherheiten entstehen, wie Wahlen ablaufen sollten, haben wir das Wichtigste für Sie zusammengestellt.

1. Grundsätzliches

Alle 4 Jahre (sofern in der Satzung nichts anderes geregelt ist) hat eine fristgerechte Einladung zur Mitgliederversammlung mit dem Tagesordnungspunkt ‚Wahl der Vorstandschaft‘ im Zweigverein zu erfolgen. Die Neuwahlen erfolgen nach dem Rechenschaftsbericht, dem Kassenbericht, dem Kassenprüferbericht und der Entlastung der Vorstandschaft.

Gewählt werden im Regelfall:

- Vorsitzende
 - 2. Vorsitzende
 - Schriftführerin
 - Schatzmeisterin
- }

oder alternativ ein Vorstandsteam
aus mind. 3 Frauen
- Ansprechpartnerin der Landfrauenvereinigung des KDFB
 - Ansprechpartnerin des VerbraucherService im KDFB
 - Beisitzerinnen (nicht zwingend)
 - Delegierte zur Delegiertenversammlung (diese Funktion sollte von Vorstandsmitgliedern übernommen werden)
 - Zwei Kassenprüferinnen (diese dürfen kein weiteres Amt ausüben)

In der Vorstandschaft sollte eine feste Ansprechpartnerin für Eltern-Kind-Gruppen benannt werden. Die Gruppenleiterinnen des Zweigvereins, z.B. Eltern-Kind-Gruppe, Junge-Frauen-Gruppe, Gymnastikgruppe, Chor usw. werden in die Vorstandschaft berufen und haben Stimmrecht im Vorstand. Der geistliche Beirat/geistliche Beirätin wird berufen und hat beratende Stimme im Vorstand. Sie sind zu Vorstandssitzungen einzuladen.

2. Vor der Wahl

Für jedes Amt müssen genügend Wahlzettel bereitgestellt werden. Bei mehreren Wahlgängen (für mehrere Ämter) empfiehlt es sich, verschiedenfarbige Zettel zu nehmen. Nicht vergessen: Behälter zum Einsammeln der Wahlzettel.

3. Durchführung

- **Wahlausschuss einrichten:**
Da der Vorstand die Wahl nicht selber durchführen kann, ist es notwendig, für Wahlen einen Wahlausschuss zu gründen bzw. eine(n) Wahlleiter/in zu bestimmen. Als Wahlleiter/in bzw. als Mitglied im Wahlausschuss sollen Personen angefragt werden, die mit der Wahl an sich nichts zu tun haben, z.B. Pfarrer, Bürgermeisterin, Gemeindereferentin, Dekanatsleiterin. Der Wahlausschuss übernimmt die Leitung der Wahl, sammelt die Stimmzettel ein, zählt aus und gibt das Ergebnis bekannt.
- **Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder**
Anwesenheitsliste anfertigen - stimmberechtigt sind nur KDFB-Mitglieder des jeweiligen Zweigvereins.
- **Öffnen der Kandidatinnenliste**
Zuerst wird die Kandidatinnenliste eröffnet, d.h. es werden Kandidatinnen für das jeweilige Amt vorgeschlagen.
Die Liste sollte jeweils nur für ein Amt "geöffnet" werden und dann der Wahlgang erfolgen, denn eine vorgeschlagene Kandidatin, die ein bestimmtes Amt ablehnt, kann sich z.B. für ein anderes Amt interessieren.

Namen groß auf ein Plakat oder eine Tafel schreiben (Es empfiehlt sich, die Kandidatinnen für den gleichen Posten untereinander zu notieren).

- **Schließen der Kandidatinnenliste**

- **Befragung der Kandidatinnen**

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen werden gefragt, ob sie kandidieren wollen.

- **Kurze Vorstellung der Kandidatinnen**

Es empfiehlt sich, die Vorstellung der Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge durchzuführen.

Die Mitglieder können Fragen an die Kandidatinnen richten.

- **Wahl**

Wahlen finden i.d.R. schriftlich und geheim statt. Eine offene Abstimmung per Handzeichen ist möglich, wenn die Mitgliederversammlung dies einstimmig beschließt. Die Wahl muss jedoch auf jeden Fall geheim sein, wenn auch nur ein Mitglied das verlangt.

Bei mehreren Kandidatinnen für ein Amt darf nur ein Name auf den Stimmzettel geschrieben werden. Falls nur eine Kandidatin zur Verfügung steht, wird auf den Zettel der Name der Kandidatin, „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ geschrieben.

Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens für gleichrangige Vereinsämter z.B. ein Vorstandsteam, ist gemäß Satzung eine Gesamtwahl möglich, d.h. über das gesamte Vorstandsteam kann mit einer einzigen Stimme abgestimmt werden.

Leer abgegebene Stimmzettel und Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Stimmzettel, die von der festgelegten Fassung abweichen, Zusätze aufweisen, oder unleserlich sind, sind ungültig. Im Zweifelsfall entscheidet der Wahlausschuss.

- **Zählen der abgegebenen Stimmen**

Die Stimmen werden für jede Kandidatin ausgezählt und der Versammlung mitgeteilt. Wer die meisten Stimmen erhält, ist gewählt.

- **Gewählte Kandidatin fragen, ob sie die Wahl annimmt**

- **Wahlprotokoll schreiben (siehe Vorlage)**

Namen der Wahlausschussmitglieder festhalten, Namen der Kandidatinnen notieren, dazu die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und der abgegebenen Stimmen für die jeweiligen Kandidatin.

Ort, Datum und Unterschrift(en) nicht vergessen!

4. Nach der Wahl

- Die neue Vorsitzende/Vorstandsteam übernimmt die Leitung/Moderation der weiteren Versammlung.
- **Wichtig:** Wahlmeldung an den Diözesanverband schicken
- Änderungen bei den entsprechenden Stellen bekannt geben: Banken, Gemeinde, Katholische Erwachsenenbildung, Vereine

Wichtig:

Vergessen Sie nicht, den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit zu danken und die Neugewählten zu beglückwünschen. Geschenke sind hier angebracht.

Berichten Sie von Ihrer Versammlung und der Wahl in der Zeitung, wenn möglich mit Bild der alten und neuen Vorstandschaft. Laden Sie hierzu rechtzeitig die Presse ein.

Die Diözesanvorstandschaft wünscht Ihnen einen guten Verlauf Ihrer Wahl!